Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 766
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 26. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2021)

zum Thema:
Taxigutscheine II

und **Antwort** vom 16. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab -

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27766
vom 26. Mai 2021
über Taxigutscheine II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele über Gutscheine abrechnungsfähige Taxifahrten zu und von „Impfzentren“ sind in den jeweiligen Wochen des Jahres 2021 geleistet worden?

Zu 1.:

Insgesamt sind im Zeitraum vom 04.Januar bis 30.Mai 1.294.956 Fahrten geleistet worden. Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht für die jeweiligen Wochen.

Woche	Hin und Rückfahrt
04.Jan-10.Jan	1.972
11.Jan-17.Jan	6.826
18.Jan-24.Jan	16.412
25.Jan-31.Jan	21.778
01.Feb-07.Feb	24.600
08.Feb-14.Feb	25.550
15.Feb-21.Feb	27.934
22.Feb-28.Feb	33.334
01.Mär-07.Mär	43.996
08.Mär-14.Mär	54.430
15.Mär-21.Mär	58.140
22.Mär-28.Mär	67.588
29.Mär-4.Apr	51.830
5.Apr-11.Apr	67.370
12.Apr-18.Apr	67.562
19.Apr-25.Apr	48.578
26.Apr-2.Mai	35.952
3.Mai-9.Mai	134.566
10.Mai-16.Mai	22.670
17.Mai-23.Mai	136.704
24.Mai-30.Mai	17.494

2. Welchen Gegenwert in € steht den Leistungen in den jeweiligen Wochen gegenüber? (Gemeint ist der tatsächliche Wert der abgerechneten Gutscheine, nicht eine Multiplikation der Fahrten mit einem geschätzten Durchschnittswert)

Zu 2.:

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Übersicht der bis dato ausgezahlten Leistungen dargestellt. Die erste Zahlung wurden in Kalenderwoche 5 geleistet.

Kalenderwoche	Betrag
KW 5	29.882,30€
KW 6	74.753,20€
KW 7	115.651,50€
KW 8	343.507,60€
KW 9	538.876,93€
KW 10	675.389,59€
KW 11	1.031.273,19€
KW 12	1.268.965,73€
KW 13	844.643,98€
KW 14	510.576,18€
KW 15	1.410.534,55€
KW 16	599.216,20€
KW 17	1.034.538,72€
KW 18	2.369.265,87€
KW 19	2.032.234,83€
KW20	1.318.220,95€
KW 21	660.529,82€
KW 22	2.453.740,51€

3. Wie konkret ist die Auszahlung des Gegenwerts der Gutscheine in € ausgestaltet? Welche Stelle ist für die Auszahlung zuständig? (Sieht die vertragliche Regelung demnach vor, dass Taxipay unverzüglich den Gegenwert der Gutscheine an die Taxiunternehmer auszahlt und – davon losgelöst – einen Anspruch gegen das DRK aus den Sammelrechnungen erwirbt?)

Zu 3.:

Der Prozess der Auszahlungen der Gutscheine sieht vor, dass Taxifahrer/-unternehmer den Gutschein zur Abrechnung bei einer Abrechnungsstelle einreichen, mit dem der Betreiber der Berliner Impfzentren eine Abrechnungsvereinbarung getroffen hat.

Die Abrechnungsstelle prüft die Abrechnung und erstattet die Beförderungskosten. Der Betreiber der Berliner Impfzentren erhält von der Abrechnungsstelle eine Sammelrechnung, der jeder einzelne Gutschein beigefügt ist und prüft ihrerseits alle Gutscheine. Nach Prüfung wird die Sammelrechnung beglichen. Die Ausbezahlungen der Rechnungen erfolgen nach einem Abschlagsplan.

Die Taxiunternehmen haben acht Wochen Zeit die Taxirechnungen bei der Taxipay GmbH einzureichen. Alle weiteren Informationen entziehen sich der Kenntnis der SenGPG und des DRK SWB, da hierzu die Taxipay GmbH die Vereinbarungen mit den Taxiunternehmen geschlossen hat.

4. Ist die Regelung zu 3) dahingehend zu verstehen, dass die Taxipay GmbH im Wege der Forderungsabtretung die (ursprünglichen) Forderungen der Taxiunternehmer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung beim DRK geltend macht? Oder geschieht dies für die Taxiunternehmer?

Zu 4:

Die Taxipay GmbH, die vorab von den einzelnen Taxiunternehmern eingereichten Taxi Coupons erhält, fordert diese für die Taxiunternehmen in einer Sammelrechnung ein und koordiniert die Auszahlung der eingereichten Taxi Coupons mit den einzelnen Taxiunternehmen.

5. Falls Taxipay im eigenen Namen handelt, weshalb werden dann nicht alle Gutscheine sofort ausgezahlt? Falls Taxipay nicht im eigenen Namen handelt, sondern Forderungen der Taxifahrer auf ein eigenes Konto zahlen lässt: verfügt Taxipay über eine Banklizenz oder erfolgt die Abwicklung über ein Anderkonto?

Zu 5:

Die Taxipay GmbH handelt nicht im eigenen Namen.

6. Welche Gesamtsummen in € für abgerechnete Gutscheine sind in den jeweiligen Wochen des Jahres 2021 a) an das DRK, b) an die Taxipay GmbH, c) an die Taxiunternehmer ausgezahlt worden? (bitte einzeln angeben)

Zu 6. a) bis c):

a) Zwischen der SenGPG und dem DRK SWB ist eine monatliche Pauschale für die gesamtheitlichen Kosten zur Betreibung der Impfzentren festgelegt, eine gesonderte Zahlung für die Taxikosten ist nicht vorgesehen.

b) Das DRK SWB zahlte insgesamt 17.398.223,35 € an die Taxipay GmbH.

c) Die Auszahlung an die Taxiunternehmen erfolgt durch die Taxipay GmbH, eine einzelne Aufstellung ist hier nicht möglich auf Grund des Umfangs der Fahrten denen die einzelnen Auszahlungen gegenüberstehen.

7. Wird der zu zahlende Betrag bei nicht unverzüglicher Auszahlung – automatisch – verzinst? Falls ja, in welcher Höhe sind in den jeweiligen Wochen des Jahres 2021 Zinsen angefallen? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 7:

Vertraglich wurde keine automatische Verzinsung festgelegt. Jedoch können juristisch gesehen Zinsen anfallen, wenn die Zahlungsfrist um mehr als 30 Tage überschritten wird. In diesem Fall könnte der Taxifahrer/-unternehmer diese Zinsen einfordern. Bis dato wurden alle Zahlungen fristgerecht ausgezahlt, sodass kein Zinsen angefallen sind.

8. Wer (DRK oder Taxipay GmbH) erhält von wem welchen Anteil am Gutscheinwert (fix oder variabel?) für die Abwicklung der Auszahlung? Welcher Gesamtbetrag für die Abwicklung/das Handlung ist an welches Unternehmen in den jeweiligen Wochen des Jahres 2021 gezahlt worden?

Zu 8:

Wie in den vorangegangenen Antworten geschildert, erhält das DRK SWB eine Sammelrechnung der Taxipay GmbH, diese werden wöchentlich beglichen. Eine Anteilige Beteiligung an den einzelnen Gutscheinen ist weder für das DRK noch für die Taxipay GmbH vorgesehen.

Das DRK erhält, im Rahmen der monatlichen Pauschalzahlung der Gesamtkosten, durch die SenGPG eine prozentuale Verwaltungskostenpauschale, die sich auf den gesamten Verwaltungsaufwand zum Betrieb der Impfzentren bezieht. Das DRK wiederum hat mit der TaxiPay GmbH ebenfalls eine Pauschale für die Zahlungsabwicklung vereinbart, weitere Details sind hierzu nicht bekannt.

Berlin, den 16.Juni 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung